

deutsche Frage nannte und die sich in unserer Zeit, wo die Großmächte durch Weltmächte beiseitegeschoben werden, zur mitteleuropäischen Frage ausgewachsen hat. Alle meine Bücher und Schriften sind auf diesen Ton gestimmt. Und wenn nun auch durch die 35jährige schriftstellerische Tätigkeit meine Beziehungen zum deutschen Buchhandel vielfacher und weitgehender Art wurden, so brachte es doch eben jener Ton mit sich, daß die materiellen Erfolge sowohl für den Verleger wie auch für mich selbst wenig befriedigend waren. *) Doch alle Mißerfolge und alle Anfechtungen haben meinen Gleichmut, meine Zuversicht nicht stören können. Goethes Wort beherzigend: »Wer das Recht hat und Geduld, für den kommt auch die Zeit«, habe ich meine Gegner stets auf die Zukunft verwiesen. Und daß diese mir jetzt so glänzend rechtgegeben hat, daß heute die Späßen von den Dächern pfeifen, was ich einst fast allein vertreten habe, ist für mich eine Genugtuung, wie sie einem politischen Schriftsteller noch kaum zuteil geworden ist.

So steht denn zu hoffen, daß mein neues im Erscheinen begriffenes Buch über den Neuaufbau Europas auch buchhändlerisch einen Erfolge bedeuten wird.

Dresden, im März 1916. Ottomar Schuchardt.

Kleine Mitteilungen.

Sparfameitserlaß über Papierverbrauch. — Der bayerische Justizminister hat an sämtliche Justizbehörden Bayerns einen Sparfameitserlaß für den Papierverbrauch und einen Einschränkungserlaß über die Vielschreiberei herausgegeben, in denen es heißt, daß die größte Sparfameit beim Papierverbrauch abzuwalzen habe und die dem Justizministerium unterstellten Behörden fortan die möglichste Kürze und Einfachheit im dienstlichen Verkehr anwenden und alle Vielschreiberei vermeiden sollen.

Personalmeldungen.

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet die Herren

P. Neuß, Leutnant d. R. im Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8, früherer Mitinhaber von Neuß & Polack in Berlin, dann Sortimentleiter der Nicolaischen Buchhandlung Vorstell & Reimarus in Berlin, beim Sturm auf Nowo Georgiewsk;

Alfred Urban, Leutnant d. L. im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 37, Prokurist der Amelangschen Buch- und Kunsthandlung in Charlottenburg;

Otto Voigtländer, Leutnant in einem Feldartillerie-Regiment, Teilhaber d. Ka. M. Voigtländers Verlag in Leipzig.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Rabattansprüche von Feldbuchhandlungen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 51, 55 u. 56.)

Leider wurde uns entgegen der sonstigen Übung von der Redaktion des Börsenblattes der gegen unsere Firma gerichtete Angriff des Herrn Dr. de Gruyter nicht vor Drudlegung zugesandt, sodaß wir erst heute in der Lage sind, darauf zu antworten.**) Wir tun dies, indem

*) Erfolgreich und in hohem Maße befriedigend war eine andere mit dem Buchhandel und meiner Schriftstellerei in Verbindung stehende Tätigkeit: die Begründung und der Ausbau des »Archivs für deutsche Politik«, einer Sammlung seltener oder selten werdender Drucke zur deutschen Zeitgeschichte des 19. Jahrhunderts.

**) Da die Firma Grethlein & Co. sich in derselben Sache beschwerdeführend an den Vorstand des Börsenvereins gewandt hat, so möchten wir, ohne der Entscheidung des Ausschusses für das Börsenblatt vorzugreifen, dem als der zuständigen Stelle die Erledigung dieser Beschwerde überwiesen worden ist, hier nur folgendes bemerken:

Aus der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Herrn Dr. de Gruyter und dem Vorstande des Börsenvereins geht hervor, daß es dem Herrn Einsender nicht darauf ankam, die Firma Grethlein & Co. anzugreifen, sondern vielmehr den Vorstand, wie es in dem an erster Stelle abgedruckten Schreiben des Herrn Dr. de Gruyter heißt, zu einer raschen und geschlossenen Stellungnahme gegen die Rabattansprüche von Feldbuchhandlungen zu veranlassen. Die Zuschrift der Firma Grethlein & Co. an den Verlag Georg Reimer-Berlin ist mithin nicht Gegenstand der Erörterung, sondern bildet le-

wir hier den angegriffenen Passus aus dem an die Firma Georg Reimer gerichteten Brief zum Abdruck bringen. Er lautet:

»Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß wir im Westen, und zwar im Bereiche der III. Armee, einige Feldbuchhandlungen einzurichten im Begriff sind, in denen wir u. a. auch gängige fürs Feld besonders geeignete Publikationen Ihres geschätzten Verlages zu führen bereit sind. Hierbei setzen wir allerdings voraus, daß Sie uns den größtmöglichen Rabatt einräumen, wie Sie ihn z. B. dem Bahnhofsbuchhandel für Ihre Publikationen gewähren, und daß Sie uns zunächst eine Anzahl Exemplare der noch auszuführenden Werke in Kommission geben. Weitere Bestellungen erfolgen alsdann in feste Rechnung mit Abrechnung auf Quartals-Konto.«

Dem Leser wird dabei vor allem auffallen, daß von einem Rabattsatz von 50 %, von dem Herr Dr. de Gruyter in seinem Angriff spricht, überhaupt nicht die Rede ist, und daß wir weiter nichts verlangen, als das Recht der Meistbegünstigung, worauf wir auch nach Ansicht des Vorstandes des Börsenvereins im vorliegenden besonderen Falle Anspruch haben, wie aus der Herrn Dr. de Gruyter durch den Vorstand des Börsenvereins erteilten Antwort vom 22. Februar hervorgeht. Auch die Argumentation des Herrn Dr. de Gruyter: die Bezugnahme auf die Eisenbahnbuchhandlungen beweise, daß wir ausnahmslos einen Rabatt von 50 % beanspruchen, wäre falsch, wenn Herr Dr. de Gruyter so argumentieren wollte, denn es ist wohl bekannt, daß die Eisenbahnbuchhandlungen mit Rücksicht auf die hohe Pacht, die sie (genau so wie die Feldbuchhandlungen) zahlen müssen, wohl einen Rabatt von 50 % erstreben, daß ihnen derselbe aber nicht von allen Firmen und in allen Fällen gewährt werden kann, ohne daß deshalb die Eisenbahnbuchhandlungen den Vertrieb viel begehrt und deshalb für sie notwendiger Bücher grundsätzlich ablehnen. So hat es denn auch uns durchaus fern gelegen, mit unserem Briefe eine Alternative stellen zu wollen, wie sie uns von Herrn Dr. de Gruyter bei Auslegung unseres Briefes untergelegt wird. Wir sind vielmehr mit Herrn Dr. de Gruyter durchaus einig in der Anschauung, daß für Feldbuchhandlungen in erster Linie die Qualität eines Buches und erst in zweiter Linie dessen Bezugsbedingungen ausschlaggebend sein dürfen, und nach diesen Grundsätzen handeln wir auch in der Praxis.

Daß den Bedingungen, unter denen die Feldbuchhandlungen arbeiten, auch durch die Gestaltung der Bezugsbedingungen Rechnung getragen werden muß, ist übrigens in der Praxis vom deutschen Verlagsbuchhandel ebenso anerkannt worden, wie es in dem oben zitierten Briefe des Vorstandes des Börsenvereins vom 22. Februar anerkannt wird. Wozu also der Lärm?

Wir würden einem um den deutschen Buchhandel so verdienten Manne, wie Herrn Dr. de Gruyter Unrecht tun, wenn wir ihm andere, als rein sachliche Motive seines Handelns unterlegen wollten, und bedauern es deshalb um so mehr, daß er bezüglich unserer Absichten aus falschen Voraussetzungen zu falschen Schlüssen gelangt ist. Leipzig.

Grethlein & Co., G. m. b. H.

diglich den Ausgangspunkt derselben, und wie es die Firma Grethlein & Co. ablehnt, Herrn Dr. de Gruyter andere als rein sachliche Motive seines Handelns zu unterstellen, so lag für die Redaktion erst recht keine Veranlassung zu einer anderen Beurteilung der Stellungnahme des Herrn Dr. de Gruyter vor. Aus diesem Grunde ist auch die Einsendung, um jeden Zweifel über ihre Tendenz auszuschließen und den allgemeinen Charakter der Veröffentlichung hervorzuheben, unter die Überschrift »Rabattansprüche von Feldbuchhandlungen« gestellt worden.

Der zweifache Hinweis auf die Notwendigkeit einer raschen und geschlossenen Stellungnahme in dem abgedruckten Schreiben des Herrn Dr. de Gruyter vom 5. Februar würde die Redaktion außerdem berechtigt haben, von Absatz 4 des § 17 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes Gebrauch zu machen. Wie daraus hervorgeht, kann die Redaktion vom Einholen einer Erwiderung in allen den Fällen absehen, in denen die sofortige Veröffentlichung von offenkundiger Wichtigkeit für den Einsender oder für den Buchhandel ist. Daß die zur Erörterung gestellten Gesichtspunkte für Herrn Dr. de Gruyter und für den Buchhandel von offenkundiger Wichtigkeit sind, ergibt sich sowohl aus dem erwähnten Schreiben des Herrn Dr. de Gruyter, als auch aus der Sache selbst, da sein Warnruf einen praktischen Erfolg nur haben konnte, wenn er Beachtung fand, bevor sich die Verleger durch Abmachungen mit den Feldbuchhandlungen festlegten. Es würde also auch dann noch ein zweifacher Grund für die Redaktion vorgelegen haben, von der Vorlage abzusehen, wenn sie der Meinung gewesen wäre, daß die Einsendung unter § 17 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes falle. Red.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomaß. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).